

**FORSTRECHTLICHES GUTACHTEN
ZUM GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH BIMSCHG**

„WINDPARK LAUTERBACH-MAAR“

**STADT LAUTERBACH
VOGELSBERGKREIS
HESSEN**

AUFTRAGGEBER:

HessenEnergie, WIESBADEN

BEARBEITET:

landschaftsarchitekten
freilandökologie
ingenieure



Hauptstraße 34 | 55571 Odernheim | (06755) 96936-0 Fax 96936-60 | info@gutschker-dongus.de | www.gutschker-dongus.de

**VERFASSER:
ORT/DATUM:**

**K. PEERENBOOM, DIPL.-BIOL.
ODERNHEIM, OKTOBER 2014/ JUNI 2015/
29.07.2016/24.05.2017/17.01.2018/12.06.2018**

08.11.2018 190720

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 EINLEITUNG	3
2 BESTAND	3
2.1 Vegetation	3
2.2 Schutzstatus	4
3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS	6
3.1 Eigentumsverhältnisse	6
3.2 Bilanzierung Rodungsfläche WEA	6
4 KOMPENSATION	8

ANHANG

- Rodungsfläche WEA 2 L (Karte 1.1)
- Rodungsfläche WEA 3 L (Karte 1.2)
- Rodungsfläche WEA 4 L (Karte 1.3)
- Rodungsfläche WEA 5 L (Karte 1.4)

Hinweise zum Urheberschutz:

Alle Inhalte dieses Gutachtens bzw. der Planwerke sind geistiges Eigentum und somit sind insbesondere Texte, Pläne, Fotografien und Grafiken urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht anders gekennzeichnet, bei gutschker-dongus landschaftsarchitekten/freilandökologie/ingenieure. Wer unerlaubt Inhalte außerhalb der Zweckbestimmung kopiert oder verändert, macht sich gemäß §106 ff. UrhG strafbar und muss mit Schadensersatzforderungen rechnen.

1 EINLEITUNG

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 10 bzw. § 19 BImSchG werden vom Antragsteller umfassende Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde vorgelegt. Die vorliegende Ausarbeitung dient als Anhang zu den Unterlagen, die der Antragsteller einreicht und die dem Antrag nach BImSchG dienen.

Da im Rahmen der Errichtung der Anlagen und ihrer Zuwegung Waldflächen dauerhaft und temporär gerodet werden, ist ein Forstgutachten erforderlich.

Aufgrund einer Standortverschiebung der WEA 2 L, Nachforderungen der Fachbehörde, der Anpassung der Bilanzierung der Rodungsfläche sowie Änderung des Anlagentyps wurde das Gutachten im Juni 2016, im Mai 2017, im Januar 2018 sowie im Juni 2018 angepasst bzw. ergänzt.

2 BESTAND

2.1 Vegetation

WEA

Bezüglich des Biotoppotenzials ist der direkte Verlust von Lebensraum durch Überbauung im Vergleich zur großen Eigenhöhe der Anlage als eher kleinflächig einzuordnen.

Nachfolgend werden die Einzelstandorte, ihre Umgebung und der Eingriff betrachtet.

Die WEA 2 L bis 4 L liegen direkt an geschotterten Wirtschaftswegen, um hier die zu erwartenden Eingriffe zu minimieren.

WEA 2 L

Standortverschiebung:

Aufgrund eines Hinweises aus dem denkmalfachlichen Beitrag auf ein vermutetes Hügelgrab im Nahbereich des ehemals geplanten Standorts wurde in Abstimmung mit der Behörde und hessenARCHÄOLOGIE – Landesamt für Denkmalpflege Hessen eine Verschiebung der WEA 2 vorgenommen. Die Verschiebung erfolgte um ca. 75 m in südwestliche Richtung. Der neue Standort der WEA 2 L befindet sich westlich des bestehenden Wirtschaftswegs.

Vegetation am neuen Standort WEA 2 L:

WEA 2 L ist innerhalb eines sonstigen Nadelwaldes 01.290 (27 WP) geplant, in dem auch weite Teile der Eingriffsflächen liegen. Nach den Aussagen des Forsteinrichtungswerks handelt es sich um einen Mischbestand aus Douglasie, Fichte, Weißtanne, Winterlinde und Rotbuche im Alter von 23 bis 26 Jahren. Kleine Teile der Lagerflächen liegen im Bereich eines Fichtenwalds (01.220, 24 WP), der nach dem Forsteinrichtungswerk ein Bestandsalter von 47 Jahren aufweist.

Der Standort und die Eingriffsflächen wurden so angepasst, dass die Eschen-Erlen-Bestände nördlich und östlich der Eingriffsflächen nicht dauerhaft in Anspruch genommen werden müssen. Im Rahmen der detaillierten Planung liegen entlang des Weges Böschungsbereiche, die in diesen Bestand reichen. Hierbei handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit vollständig um Bestandsböschungen. Falls es in diesem Bereich dennoch zu kleinen Eingriffen für Böschungen kommen muss, wurden diese Flächen in der Bilanzierung entsprechend berücksichtigt. Bei der Bauausführung sollen Eingriffe in diese Flächen jedoch vermieden werden, daher wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.

Aus den vorgenannten naturschutzfachlichen Gründen wurde im Norden auf Baupufferbereiche innerhalb des Eschen-Erlen-Bestands verzichtet. Auch hier wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.

WEA 3 L

Die WEA 3 L befindet sich direkt an einem Schotterweg 10.530 (6 WP). Der Großteil der in Anspruch genommenen Fläche liegt in einem Fichtenbestand 01.229 B (24 WP) nördlich des Weges. Südlich des Weges befindet sich ein Teil der Flächen in einem Fichtenbestand

01.229 B (24 WP) und in einer Schlagflur 01.152 (32 WP). Nach den Aussagen des Forsteinrichtungswerks handelt es sich um Fichtenbestände von ca. 6 bis 14 Jahren (Bereich des Fundaments, der Kranstell- und Lagerflächen) bzw. 39 bis 47 Jahren (Bereich des Kranauslegers). Teilweise sind Laubgehölze beigemischt. Die einzelnen älteren Buchen im Norden, die nach dem Forsteinrichtungswerk erhalten werden sollen, sind durch das Bauvorhaben nicht betroffen.

WEA 4 L

Die Flächen für den Bau von WEA 4 L befinden sich fast vollständig innerhalb eines Nadelwaldes, der teilweise aus einem Douglasienbestand (sonstiger Nadelwald, 01.290, 27 WP) und teilweise aus einem Fichtenbestand 01.229 B (24 WP). Ein kleiner Teil der für Hilfskran und Kranausleger notwendigen Fläche befindet sich in einem forstlich überformten Buchenmischwald 01.114 (B) (41 WP) sowie auf dem bestehenden geschotterten Weg 10.530 (6 WP).

Nach Aussagen des Forsteinrichtungswerks besteht der Douglasienbestand zu 90% aus Douglasien mit einem Bestandsalter von 36 Jahren, denen zu 10% Rotbuchen mit einem Alter von 39 Jahren beigemischt sind.

Der Fichtenbestand besteht aus 25jährigen Fichten.

WEA 5 L

Standortverschiebung:

Der ursprüngliche Standort von WEA 5 L lag im Bereich eines Orchideen-Buchenwaldes. Um hier die Beeinträchtigungen zu vermeiden, wurde der Standort verschoben, so dass die Eingriffsflächen jetzt außerhalb dieses hochwertigen Bereichs liegen. Bei der Bauausführung sollen Eingriffe in diese Flächen vermieden werden, daher wird eine Umweltbaubegleitung empfohlen.

Vegetation am neuen Standort WEA 5 L

Die „neuen“ Eingriffsflächen liegen im Offenland (Intensiv genutzte Frischwiese, 06.320, 27 WP) bzw. im Bereich einer ehemaligen Windwurflläche, die jetzt stark vergrast ist, teilweise mit Naturverjüngung (Birken, Eichen etc.) bestanden ist und mit Douglasien aufgeforstet wurde (01.297). Aufgrund des derzeit noch vorhandenen Laubholzanteils, der durch Sukzession auf der Windwurflläche entstanden ist, wird in der Bilanzierung ein erhöhter Biotopwert von 32 WP angenommen.

Kleine randliche Teile der Eingriffsflächen, v.a. der temporären Flächen liegen in Buchenbeständen (01.114).

Die Frischwiese ist als Waldwiese Teil der Waldfläche und wird in den Bereichen, in denen sie dauerhaft überbaut wird (Fundamentbereiche, Kranstellfläche) als dauerhafte Rodungsfläche bilanziert.

2.2 Schutzstatus

Die Standorte selbst unterliegen derzeit keinem flächenüberspannenden Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem Hessischen Waldgesetz (HWaldG).

Im folgenden Abschnitt werden die nächstgelegenen Schutzgebiete kurz genannt:

Natura 2000-Gebiete

Im Umfeld der WEA-Planung befindet sich das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“. Dieses gliedert sich in mehrere Teilflächen, die südlich, nördlich und westlich der Anlagenstandorte liegen. Bis auf WEA 5 L weisen alle Anlagenstandorte einen Mindestabstand von 500 m zu den Flächen auf. WEA 5 L ist ca. 85 m von Teilflächen des FFH-Gebietes entfernt.

Für das FFH-Gebiet „Magerrasen bei Lauterbach und Kalkberge bei Schwarz“ sind folgende Erhaltungsziele und Lebensraumtypen benannt:

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**4030 Trockene europäische Heiden**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung auf Sekundärstandorten

5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen

6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden

- Erhaltung des Offenlandcharakters und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

Weitere FFH-Gebiete sind in der Umgebung nicht vorhanden.

Das Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401) liegt in einer Entfernung von 7 km.

Naturschutzgebiete

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet liegt ca. 1,6 km nördlich. Es handelt sich um den „Auerberg bei Schwarz“.

Nationalparks

Im Untersuchungsgebiet sind keine Flächen gemäß § 24 BNatSchG ausgewiesen.

Biosphärenreservate

Im Untersuchungsgebiet sind keine Flächen gemäß § 25 BNatSchG ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

Ca. 4,2 km westlich des Plangebiets liegt das LSG „Auenverbund Schwalm“, östlich in ca. 6,7 km Entfernung liegt das LSG „Eisenberg bei Schlitz“.

Naturparks

In 7,5 km Entfernung beginnt der Naturpark „Hoher Vogelsberg“, welcher sich in Richtung Süden ausdehnt.

Naturdenkmäler

Im zentralen Untersuchungsgebiet selbst sind keine flächigen oder punktuellen Naturdenkmäler ausgewiesen. Ca. 600 m nordwestlich der WEA 5 L befindet sich das Naturdenkmal „Der Altarstein“.

Geschützte Landschaftsbestandteile

Im zentralen Plangebiet und der näheren Umgebung sind keine geschützten Landschaftsbestandteile vorhanden.

Hessische Biotopkartierung

Im Bereich der Eingriffsflächen liegen keine in der Hessischen Biotopkartierung erfassten Biotope.

Die nächstgelegenen Biotope sind das „Abgrabungsgewässer nördlich Brauerschwend“, ca. 120 m nördlich WEA 2 L, die „Frischwiese südwestlich Schwarz“, ca. 230 m nördlich WEA 5 L und der „Grabenursprung „Schwarzbrunnen“ südwestlich Schwarz, ca. 370 m nordöstlich von WEA 5 L.

Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebietes befinden sich zahlreiche weitere gesetzlich geschützte Biotope und Biotop-Komplexe:

1,3 km westlich von WEA 3 L befindet sich der gesetzlich geschützte Biotopkomplex „Magerrasen-Gehölz-Komplex am Hohenaspen östlich Brauerschwend“.

Weitere gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld des Untersuchungsgebietes sind südlich „Grünland-Gehölz-Komplex nordwestlich Maar“, „Feuchtbrache-Grünland-Komplex nordwestlich Maar“ und „Magerrasen-Gehölz-Komplex an der Bilsuppe nördlich Maar“, östlich „Rheokrene nordöstlich der Saustallkuppe“, „Tümpel nordöstlich der Saustallkuppe“, und „Helokrene nördlich Maar“, nordöstlich „Frischwiese am Eschelbach südwestlich Schwarz“ und „Eschelbach südwestlich Schwarz“ sowie westlich „Erlenwald nordwestlich Maar“.

Wasserschutzgebiete

Im zentralen Untersuchungsgebiet sind keine Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete ausgewiesen. Das nächste Trinkwasserschutzgebiet liegt östlich in ca. 1,3 km Entfernung.

Schutzgebiete nach Waldgesetz

Schutzgebiete nach dem Waldgesetz sind nicht betroffen.

Darüber hinaus ist keine herausragende Funktion z.B. als Erholungsgebiet gegeben.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Eigentumsverhältnisse

Eine Liste der Waldeigentümer sowie die Einverständniserklärungen der Waldeigentümer sind dem Genehmigungsantrag beigelegt.

3.2 Bilanzierung Rodungsfläche WEA

Für die Errichtung der WEA müssen einige Flächen dauerhaft gerodet werden. Insgesamt handelt es sich hierbei um 19.358 m² (Tabelle 4). Es handelt sich hierbei um:

- Fundamentbereich
- Kranstellflächen,
- dauerhaft baumfreie Bereiche (Kranleger etc.),
- Zuwegung entlang des Kransauslegers von WEA 5 L,
- Verschnittflächen, die nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden können.

Im Bereich von WEA 5 L werden die dauerhaft überplanten Bereiche der Grünlandflächen ebenfalls als dauerhafte Rodungsfläche gewertet, da die Grünlandfläche nach Vorgaben des RP Gießen, Obere Forstbehörde, als Wald im Sinne des HWaldG bzw. BWaldG zu werten ist. „Dies bedeutet zum einen, dass dauerhafte Rodungen zu kompensieren sind, zum

anderen jedoch, dass temporäre Rodungen auf der Waldwiese nicht aufgeforstet werden sollen“ (Stellungnahme von Herrn Schneider zur Vollständigkeitsprüfung, 08.01.2015).

Die dauerhaft gerodeten Bereiche für die Zuwegung werden getrennt bilanziert.

Als Zuwegung gemäß VESTAS Spezifikation können im Falle der WEA 2 L bis WEA 4 L weitgehend die vorhandenen Wirtschaftswege genutzt und somit zusätzliche Eingriffe vermieden werden. Bei WEA 5 L wird entlang der Hilfskran- und Kranauslegerfläche eine Zuwegung erforderlich.

Lager- und Montageflächen sowie Teile der entstehenden Böschungsbereiche werden temporär gerodet. Ebenfalls berücksichtigt wird ein 3 m breiter Baupuffer um weite Teile der Eingriffsflächen, der in der Bilanzierung zwar berücksichtigt wird, aber nur dann gerodet wird, wenn die ursprünglich geplanten Flächen dazu nicht ausreichen. Im Bereich besonders empfindlicher Biotoptypen wurde kein Baupuffer vorgesehen.

Die temporär gerodeten Flächen werden aber sofort nach Beendigung der Bauarbeiten mit standortheimischen Laubgehölzen, v.a. Buchen, aufgeforstet, sofern sie auch vorher baumbestanden waren. Nachfolgend sind die dauerhaften Rodungsflächen aufgelistet.

Tabelle 1: Dauerhaft baumfreie Flächen in m² (inkl. Grünlandflächen bei WEA 5 L)

	Fundament- bereich	Kranstell- fläche	Baumfreie Bereiche für Kräne	Verschnitt- flächen und Stichwege	Gesamtfläche
WEA 2 L	611	1.061	2.221	105	3.998
WEA 3 L	611	1.128	2.037	292	4.068
WEA 4 L	611	1.121	1.995	127	3.854
WEA 5 L	611	1.111	2.000	3.716	7.438
Insgesamt	2.444	4.421	8.253	4.240	19.358

Tabelle 2: Dauerhaft baumfreie Flächen in m² (inkl. Grünlandflächen bei WEA 5 L), aufgeteilt nach Gemarkungen

	Flächenanteil Gemarkung Reuters	Flächenanteil Gemarkung Maar
WEA 2 L	134	3.864
WEA 3 L	0	4.068
WEA 4 L	0	3.854
WEA 5 L	0	7.438
Insgesamt	134	19.224

Für die Lager- und Montageflächen werden zwar ebenfalls Rodungen erforderlich, die Flächen werden aber sofort nach Beendigung der Bauarbeiten mit standortheimischen Laubgehölzen, v.a. Buchen und Sträuchern für die Haselmaus, aufgeforstet, sofern sie auch vorher baumbestanden waren.

Tabelle 3: temporär baumfreie Flächen in m² (inkl. Grünlandflächen bei WEA 5 L)

	Montage- flächen	Lagerflächen	Böschung	Baupuffer	Schwenk- bereiche	Gesamtfläche
WEA 2 L	873	1.288	371	1.063	209	3.804
WEA 3 L	930	1.337	205	742	323	3.537
WEA 4 L	952	1.258	132	898	220	3.460
WEA 5 L	936	1.384	479	1.042	291	4.132
Insgesamt	3.691	5.267	1.187	3.745	1.043	14.933

Tabelle 4: temporär baumfreie Flächen in m² (inkl. Grünlandflächen bei WEA 5 L), aufgeteilt nach Gemarkungen

	Flächenanteil Gemarkung Reuters	Flächenanteil Gemarkung Maar
WEA 2 L	372	3.432
WEA 3 L	0	3.537
WEA 4 L	0	3.460
WEA 5 L	0	4.132
Insgesamt	372	14.561

4 KOMPENSATION

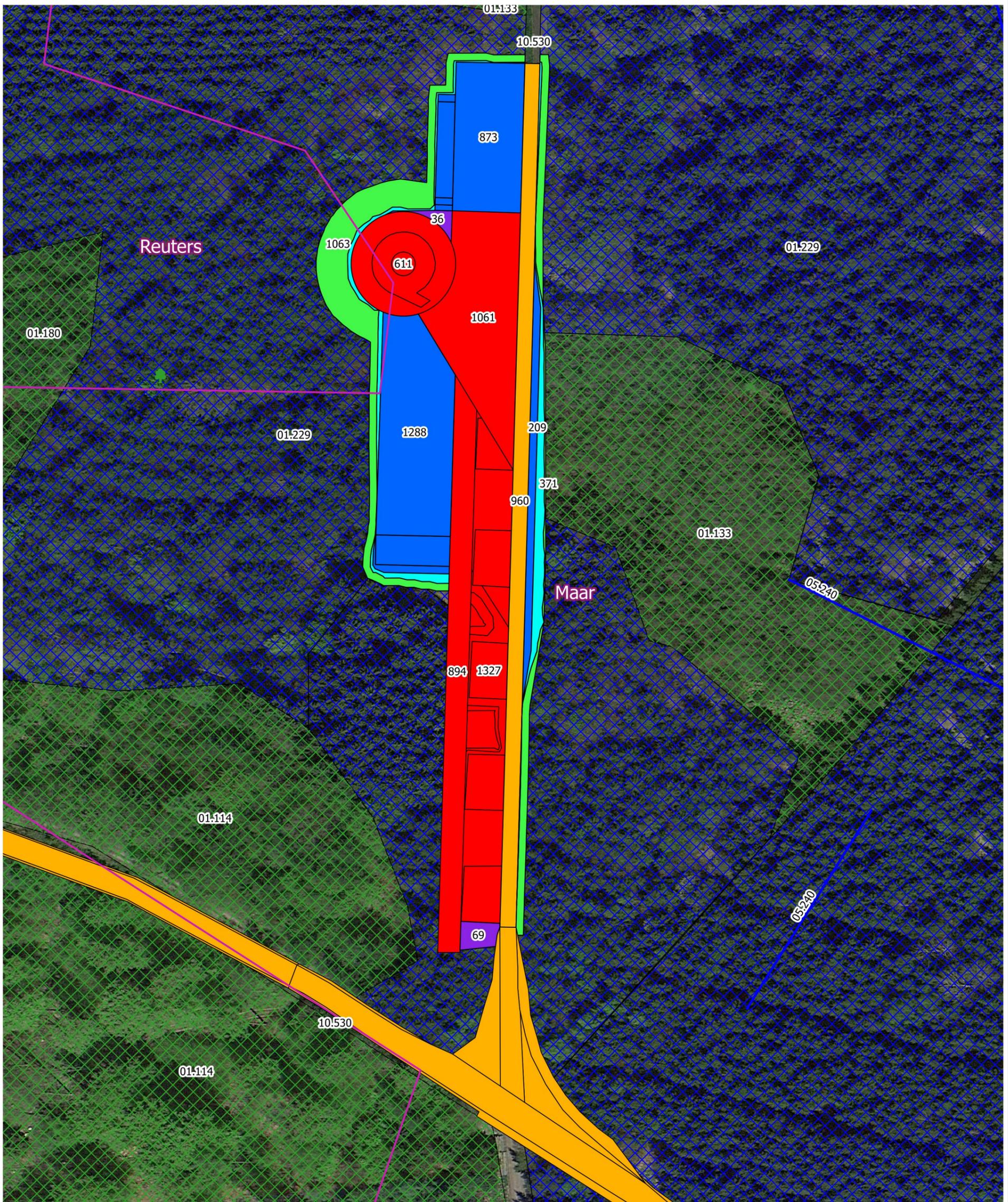
Zum forstrechtlichen Ausgleich der dauerhaften Rodung sind entweder Ersatzaufforstungen zu leisten oder eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Insgesamt ist für die WEA eine dauerhafte Rodungsfläche von 19.358 m² auszugleichen.

Da keine geeignete Ersatzaufforstungsfläche zur Verfügung steht, soll der entsprechende Ausgleich nach Abstimmung zwischen Forst und Antragsteller über eine Walderhaltungsabgabe erfolgen.

Bearbeitet:



K. Peerenboom, Dipl.-Biol.
Odernheim, 12.06.2018



Legende:

Nach Anlage 3 der
Kompensationsverordnung Hessen

- 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.133 Erlen-Eschen-Bachrinnenwald
- 01.180 Naturferne Laubholzforste nach Kronenschluss
- 01.229 Sonstige Fichtenbestände
- Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird
- 10.530

- Laubwald
- Nadelwald
- Grünland

- Gräben (05.240)
- landschaftsbildprägende Einzelbäume (04.100)
- dauerhafter baumfreier Bereich
- dauerhafter baumfreier Bereich (Zuwegung gesondertes Gutachten nachrichtlich übernommen)
- temporär baumfreier Bereich
- temporär baumfreier Bereich (Böschung)
- temporär baumfreier Bereich (Baupuffer)
- dauerhafter baumfreier Bereich (Verschnittfläche)
- Gemarkungsgrenze



Forstgutachten
Windpark Lauterbach-Maar

Rodungsfläche WEA 2L

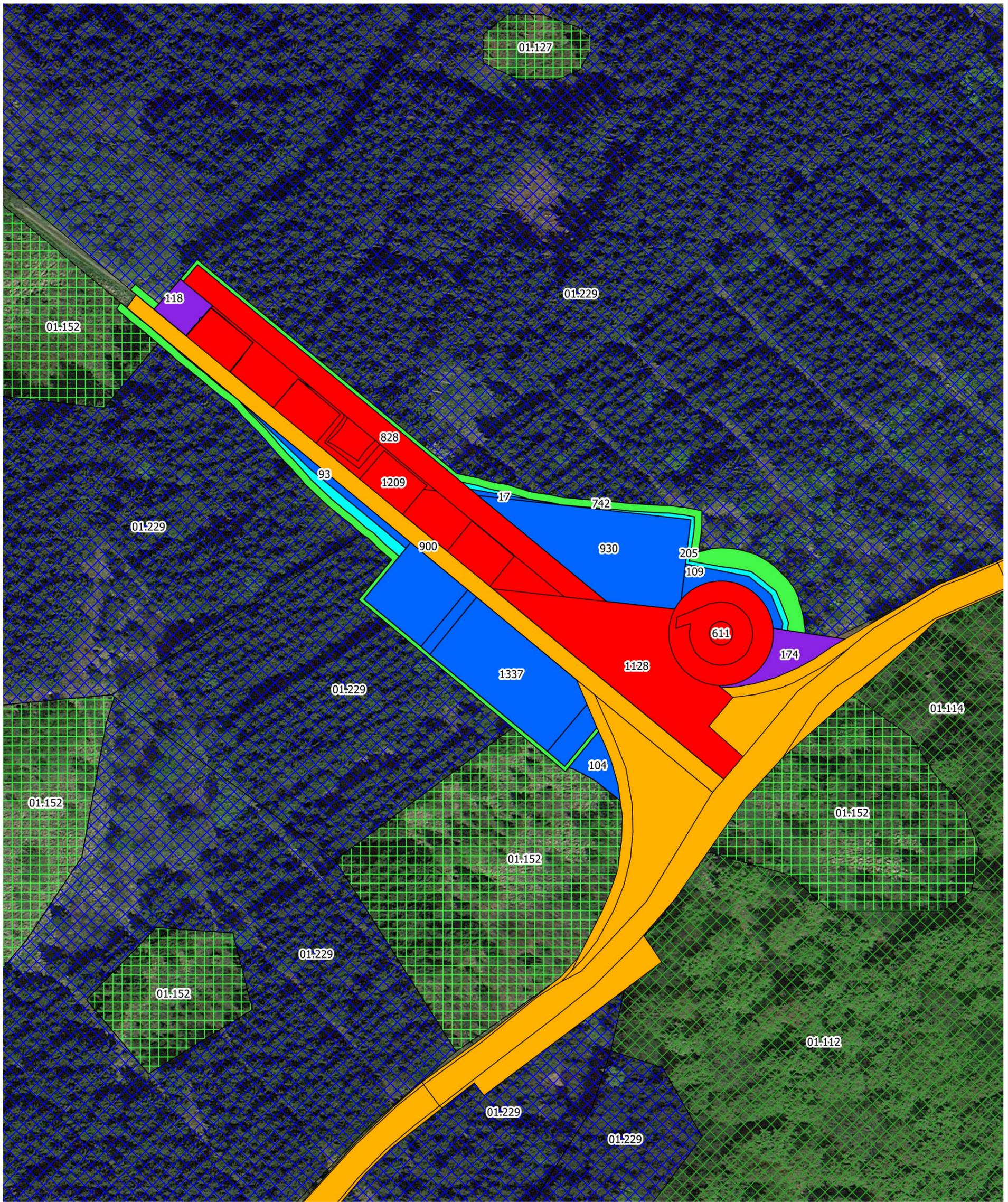
HessenEnergie, Wiesbaden

Bearbeitet: kp	Zeichnung: mes	Maßstab: 1:1.000 / A3	Blatt: 1.1	Datum: 11.06.2018
-------------------	-------------------	--------------------------	---------------	----------------------

landschaftsarchitekten
freilandökologen
stadtplaner
ingenieure



Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax: 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de



Legende:

Nach Anlage 3 der
Kompensationsverordnung Hessen

- 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.112 Mesophieler Buchenwald
- 01.229 Sonstige Fichtenbestände
Schlagfluren, Naturverjüngungen, Sukzession im und
- 01.152 am Wald
- 01.127 Eichenaufforstung vor Kronenschluss

-  Laubwald
-  Schlagfluren, Naturverjüngung, Laubholzaufforstung
-  Nadelwald

-  Gehölz
-  Grünland
-  dauerhafter baumfreier Bereich
-  dauerhafter baumfreier Bereich (Zuwegung gesondertes Gutachten nachrichtlich übernommen)
-  temporär baumfreier Bereich
-  temporär baumfreier Bereich (Böschung)
-  temporär baumfreier Bereich (Baupuffer)
-  dauerhafter baumfreier Bereich (Verschnittfläche)

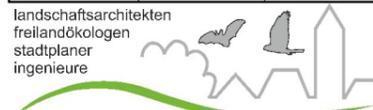
Forstgutachten
Windpark Lauterbach-Maar

Rodungsfläche WEA3 L

HessenEnergie, Wiesbaden

Bearbeitet: kp	Zeichnung: mes	Maßstab: 1:1.000 / A3	Blatt: 1.2	Datum: 11.06.2018
-------------------	-------------------	--------------------------	---------------	----------------------

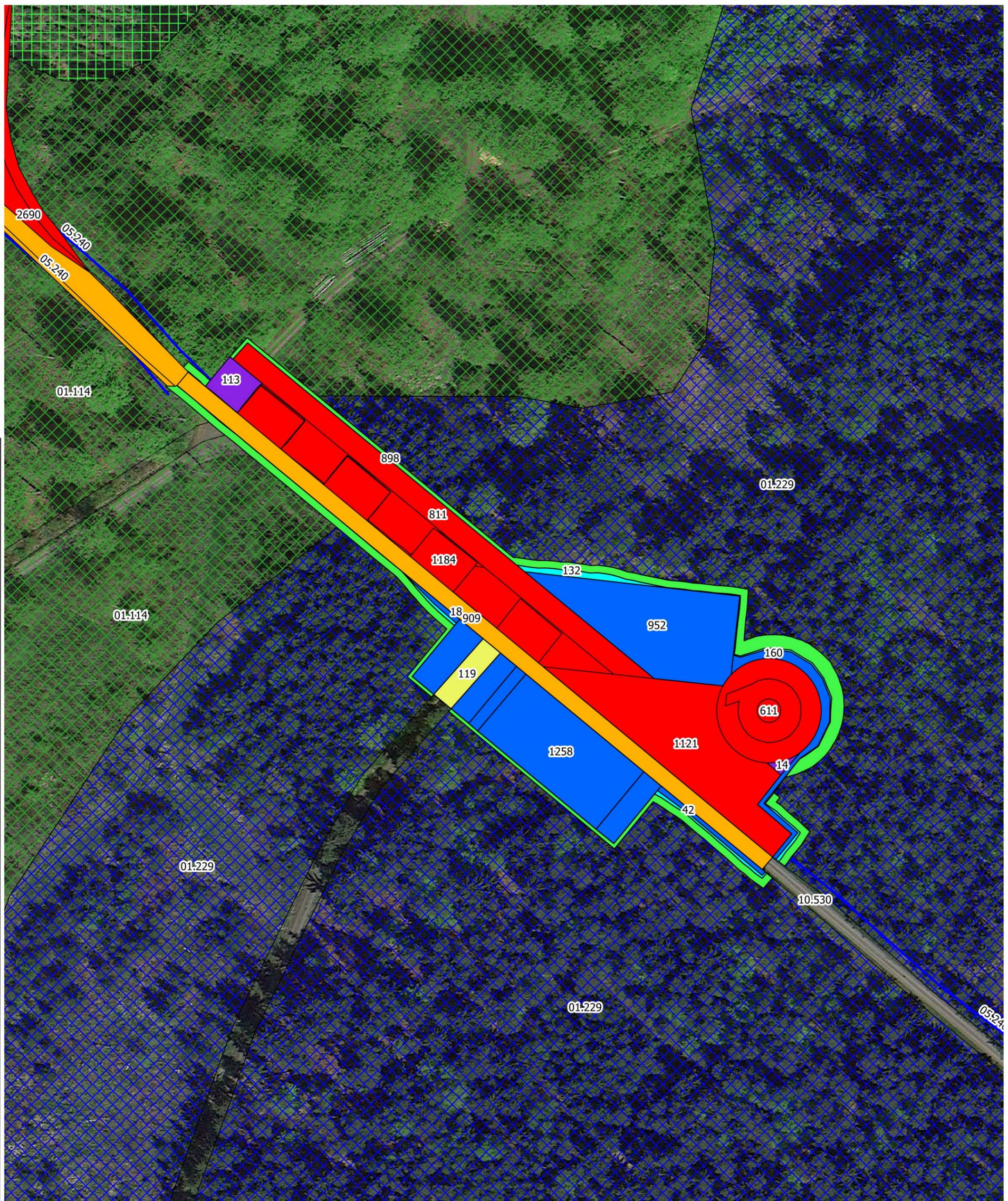
landschaftsarchitekten
freilandökologen
stadtplaner
ingenieure



gutschker - dongus 09.11.2018 190729

Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax: 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de





Legende:

Nach Anlage 3 der
Kompensationsverordnung Hessen

- 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.229 Sonstige Fichtenbestände
- 01.297 Sonstige Nadelholzaufforstungen vor Kronenschluss
Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere
wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie
versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert
wird
- 10.530

-  Laubwald
-  Schlagfluren, Naturverjüngung,
Laubholzaufforstung
-  Nadelwald
-  Gehölz

-  Grünland
-  Gräben (05.240)
-  dauerhafter baumfreier Bereich
-  dauerhafter baumfreier Bereich
(Zuwegung gesondertes
Gutachten nachrichtlich übernommen)
-  temporär baumfreier Bereich
-  temporär baumfreier Bereich (Böschung)
-  temporär baumfreier Bereich (Baupuffer)
-  dauerhafter baumfreier Bereich
(Verschnittfläche)
-  dauerhafter baumfreier Bereich
(Bestandsweg)



Forstgutachten
Windpark Lauterbach-Maar

Rodungsfläche WEA4 L

HessenEnergie, Wiesbaden

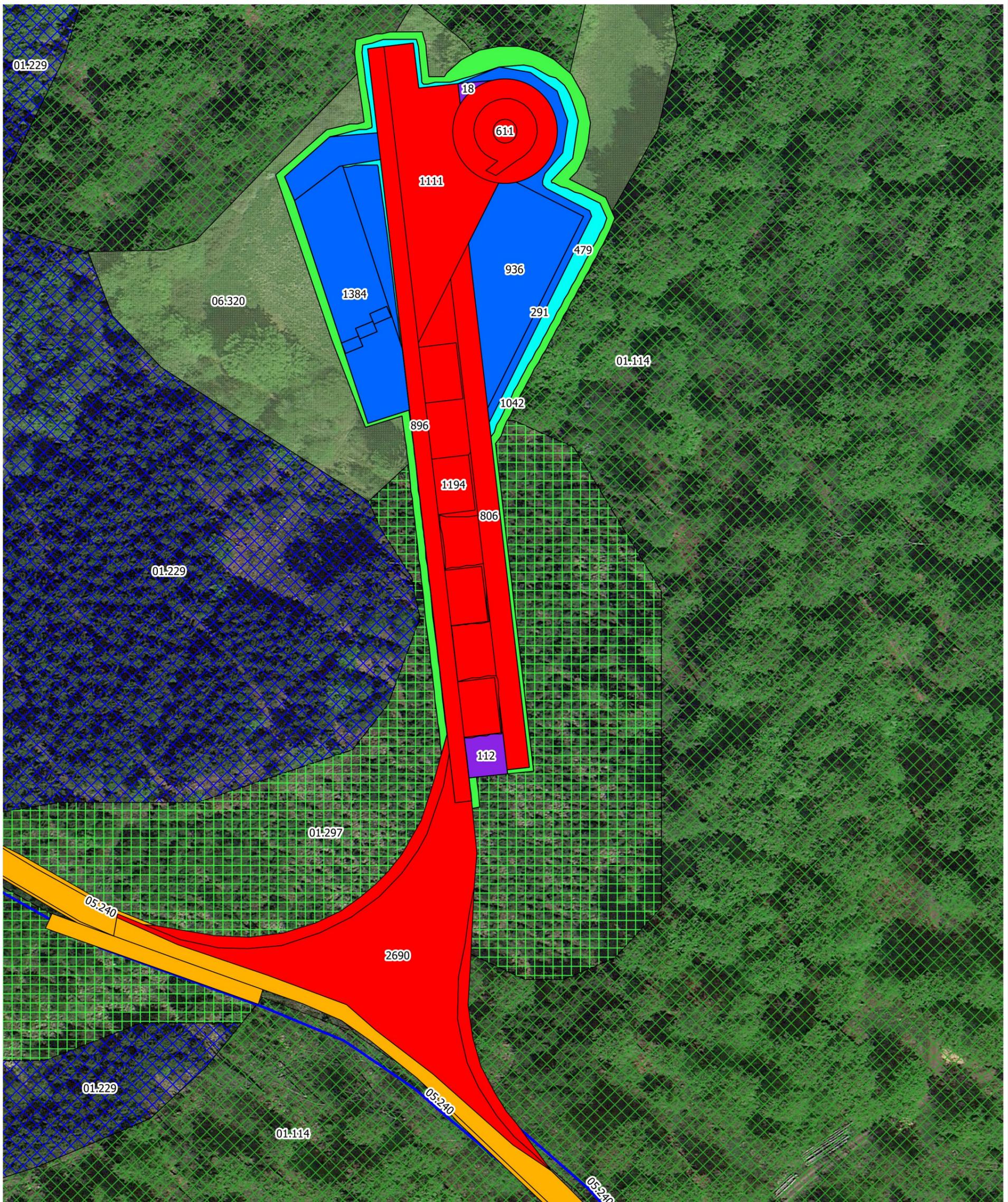
Bearbeitet: kp	Zeichnung: mes	Maßstab: 1:1.000 / A3	Blatt: 1.3	Datum: 11.06.2018
-------------------	-------------------	--------------------------	---------------	----------------------

landschaftsarchitekten
freilandökologen
stadtplaner
ingenieure



Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax: 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

gutschker - dongus 09.11.2018 190730



Legende:

Nach Anlage 3 der
Kompensationsverordnung Hessen

- 01.114 Buchenmischwald (forstlich überformt)
- 01.229 Sonstige Fichtenbestände
- 01.297 Sonstige Nadelholzaufforstungen vor Kronenschluss
- 06.320 Intensiv genutzte Frischwiesen
Schotter-, Kies- u. Sandwege, -plätze oder andere
wasserdurchlässige Flächenbefestigung sowie
versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert
wird
- 10.530

-  Laubwald
-  Schlagfluren, Naturverjüngung,
Laubholzaufforstung
-  Nadelwald

-  Grünland
-  Gräben (05.240)
-  dauerhafter baumfreier Bereich
-  dauerhafter baumfreier Bereich
(Zuwegung gesondertes Gutachten
nachrichtlich übernommen)
-  temporär baumfreier Bereich
-  temporär baumfreier Bereich (Böschung)
-  temporär baumfreier Bereich (Baupuffer)
-  dauerhafter baumfreier Bereich
(Verschnittfläche)



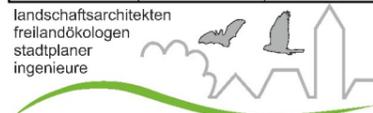
Forstgutachten
Windpark Lauterbach-Maar

Rodungsfläche WEA5 L

HessenEnergie, Wiesbaden

Bearbeitet: kp	Zeichnung: mes	Maßstab: 1:1.000 / A3	Blatt: 1.4	Datum: 11.06.2018
-------------------	-------------------	--------------------------	---------------	----------------------

landschaftsarchitekten
freilandökologen
stadtplaner
ingenieure



Hauptstraße 34, 55571 Odernheim
Tel.: (06755) 96936-0 Fax: 96936-60
E-Mail: info@gutschker-dongus.de
www.gutschker-dongus.de

gutschker - dongus 09.11.2018 190701